
Eingereicht durch:	Eingang:	11.07.2014
Schlosser, Siegfried	Weitergabe:	11.07.2014
PIRATEN-Fraktion	Fälligkeit:	11.08.2014
	Beantwortet:	
Antwort von:	Erledigt:	
	Erfasst:	
	Geändert:	

Kleingartenkolonie Oeynhausen - Gutachten II

Ich frage das Bezirksamt:

1. Gemäß der Webseite des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in Berlin (<https://www.gutachterausschuss-berlin.de/gaaonline/index.html>) sind antragsberechtigt u. a. "Behörden im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben nach dem Baugesetzbuch." Geht das Bezirksamt nach der negativen Antwort des Gutachterausschusses auf die entsprechende Anfrage durch das BA nunmehr davon aus, dass das BA keine Aufgaben nach dem Baugesetzbuch (mehr) erfüllt?
2. Falls die Frage 1 mit "Nein" beantwortet wird: warum hat das Bezirksamt dann nicht mit Nachdruck beim Gutachterausschuss darauf hingewiesen, dass ein Bezirksamt in Berlin eine im Sinne des § 193 BauGB antragsberechtigte Behörde ist?